

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/541

Projekt „Preis für junge Literatur 2015“: Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2003 (RRB Nr. 2003/1901) hat der Regierungsrat veranlasst, im Jahr 2004 einen Preis für junge Literatur auszuschreiben aufgrund eines Postulates der Fraktion Fdp/JL. Der Wettbewerb wurde in der Folge im Jahr 2007 (RRB Nr. 2006/2299 vom 19. Dezember 2006) und im Jahr 2010 (RRB Nr. 2010/342 vom 2. März 2010) wiederholt.

Im Jahr 2015 erfolgt nun die vierte Ausgabe des Wettbewerbs „Preis für junge Literatur“. Neu wird dieser gemeinsam in Partnerschaft zwischen dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung und der Jugendförderung Kanton Solothurn umgesetzt.

Gerade im Zeitalter von Facebook und Twitter, der Gratiszeitungen und WhatsApp-Nachrichten sollen die Jugendlichen für sorgfältiges Schreiben begeistert werden und sich mit Gleichaltrigen in dieser Kompetenz messen können. Mit der Ausgabe des Wettbewerbes im Jahr 2015 soll der „Preis für junge Literatur“ im Kanton weiter etabliert werden. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche im Alter ab vollendetem 13. bis 16. Altersjahr und junge Erwachsene ab vollendetem 17. bis 21. Lebensjahr mit Wohnsitz im Kanton Solothurn. Das Thema wird von der Jury des „Preises für junge Literatur“ bestimmt. Die Jury setzt sich aus vier Personen zusammen. Je zwei Mitglieder werden vom Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung und der Jugendförderung Kanton Solothurn nominiert. Als Preis erhalten die Jugendlichen die Gelegenheit zu einem Schreibworkshop mit einer/einem etablierten Schweizer Literaturschaffenden. Pro Alterskategorie wird ein 1-tägiger Workshop verlost. Pro Alterskategorie werden zudem noch Büchergutscheine vergeben. Die Ausschreibung erfolgt im Mai 2015. Die Übergabefeier findet Ende November 2015 statt. Für die Umsetzung des Wettbewerbes „Preis für junge Literatur 2015“ werden Aufwendungen von Fr. 35'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Umsetzung des Wettbewerbes „Preis für junge Literatur 2015“ wird ein Beitrag von Fr. 35'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

- 2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Preis für junge Literatur.doc
Departement für Bildung und Kultur (4)
Amt für Kultur und Sport (24 – für sich, zuhanden des Leitenden Ausschusses und der Fachkommission Literatur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)
Volksschulamt (2)
Amt für Berufs-, Mittel- und Hochschulen (2)
Abteilung Kulturpflege (2)
Sportfachstelle (2)
Zentralbibliothek Solothurn (2)
Staatskanzlei (3)
Kantonale Drucksachenverwaltung (2)
Jugendförderung Kanton Solothurn, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn